

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 16.11.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0420/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Werksausschuss	01.12.2005
Samtgemeindeausschuss	07.12.2005
Samtgemeinderat	15.12.2005

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2004

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Entlastung der Werksleitung**
- c) Verwendung des Jahresgewinns**

Beschlussvorschlag:

Dem Werksausschuss wird empfohlen, dem Samtgemeinderat vorzuschlagen,

1. die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2004 zu beschließen,
2. der Werksleitung Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes im Wirtschafts-jahr 2004 zu erteilen,
3. den Jahresgewinn 2004 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 88.478,01 € wie folgt zu verwenden:
 - ein Betrag in Höhe von 43.855,93 € wird als Eigenkapitalverzinsung dem Haushalt der Samtgemeinde zugeführt,
 - ein Betrag in Höhe von 55.377,92 € wird als Verlustvortrag für den Bereich der Niederschlagsentwässerung übernommen.

Sachverhalt/Begründung:

Die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 123 NGO i.V.m. §§ 25 ff. der Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht wird den Mitgliedern des Werksausschusses zur Verfügung gestellt. Soweit andere Ratsmitglieder Interesse an diesem Bericht haben, kann er bei der Verwaltung abgefordert werden.

Nach § 30 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Sogleich beschließt er über die Entlastung der Werksleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2004:

Das abschließende Prüfungsergebnis der INTECON lautet wörtlich:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Ein förmlicher Feststellungsvermerk des Landkreises liegt zur Zeit noch nicht vor. In Vorgesprächen hat das Rechnungsprüfungsamt allerdings bereits signalisiert, dass ein Feststellungsvermerk erteilt werden kann.

b) Entlastung der Werksleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 30 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Werksleitung.

c) Verwendung des Jahresgewinnes

Das Wirtschaftsjahr 2004 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 88.478,01 € ab. Von diesem Jahresgewinn sollen planmäßig 136.554,16 € aus dem Schmutzwasserbereich als Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt werden. Dies entspricht den Regelungen des § 114 NGO, wonach Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen sollen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Der Verlust im Niederschlagswasserbereich beläuft sich auf 48.076,15 €. Einschließlich der kalkulierten Eigenkapitalzinsen in Höhe von 7.301,77 € beträgt somit der Verlustvortrag im Niederschlagswasserbereich 55.377,92 €.

Der auf den Niederschlagswasserbereich entfallende Teil der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7.301,77 € wird zunächst als Forderung bestehen bleiben, da Rücklagenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Für den Niederschlagswasserbereich sind in der Nachkalkulation Unterdeckungen von 55.377,92 € festzustellen. Einschließlich des Verlustvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 108.796,01 € beträgt somit der Verlustvortrag insgesamt 164.173,93 €. Dieser Verlustvortrag kann in den drei Folgeperioden einkalkuliert werden.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen